





Studiengruppe WAGENVERWENDER

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	15.03.2016		Erfassung
Jean-Marc Blondé	31.03.2016		Änderung gemäß Protokoll AG TÜ 03/2016
UIP GCU WG	16.03.2017		Änderung gemäß Beschluss 16.3.2017
Zustimmung AG TÜ	31.03.2017		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2017

Titel:	Hartmanganverschleißplatte am Radsatzlager		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch UIP		
Änderungsantrag für:	⊠Anlage 9 ☐ Anlage 11		
Einreicher:	Jean-Marc Blondé		
Ort, Datum:	Paris, 07.03.2017		
Kurzbeschreibung:	Neuaufnahme eines neuen Codes 1.8.4 Hartmanganverschleißplatte an einem Radsatzlager		

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung

Gemäß Anhang 1 der Anlage 9 kann eine Unregelmäßigkeit an einer Hartmanganverschleißplatte am Radsatzlager nicht mittels Mangelcode dokumentiert werden.

1.2. Funktionsweise

Mit Stand heute wird im Anhang 1 der Anlage 9 nur eine Hartmanganverschleißplatte bei Y-Drehgestellen durch den Wagenmeister detektiert. Wenn eine Unregelmäßigkeit an der Hartmanganverschleißplatte an einem Radsatzlager detektiert wird, existiert kein separater Mangelcode.

1.3. Störung / Problembeschreibung

Für eine detaillierte Aussage mittels Schadenprotokoll dem Halter zu liefern ist der Code 1.8.4 für die Unregelmäßigkeit an einer Hartmanganverschleißplatte am Radsatzlager vorzusehen.

1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B.	DIN,
	EN)?	

	\neg			
⊠nein	l 1	12	tΩ	laende:
/\III\ C III		ıa.	IUI	idelide.

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Unter dem Schadcode 1.8.4 wird für das Feststellen durch einen Wagenmeister unter Punkt 3 aufgeführt.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Wir beantragen die Aufnahme eines neuen Codes 1.8.4 im Anhang 1 der Anlage 9 gemäß untenstehender Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterein/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Radsatzlager	1.8			
Hartmangan- verschleiß- platte am Radsatzlager an Y- Drehgestel- len oder davon abgeleiteten Bauarten	1.8.4	verschoben oder fehlt	Aussetzen	4

Unter dem Schadcode 4.4.2 wird der Text mit den "oder davon abgeleiteten Bauarten"

Hartmangan- verschleißplatte bei Y- Drehge- stellen oder da- von abgeleiteten	4.4.2	Lose Verschoben oder fehlt	Aussetzen	4	
Bauarten					

Unter dem Schadcode 1.7.2 wird der Verweis auf den Schadcode "1.8.4" ergänzt

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Merkmale für das Vorhanden-	1.7.2	Abgescherter Splint am Bremsdrei- eckzapfen		
sein unrunder Räder		Gebrochener Bremsfangbügel (siehe auch Code 3.1.2)		
		Glänzende Unterlegscheiben am Bremsdreieckzapfen		
		Glänzende Stellen an der inneren Feder (Lastfeder) (siehe auch Code 2.5) Verlorene oder lose Abhebesiche- rungen (siehe auch Code 2.5.5)	Werden mindestens 2 der genannten Merkmale an einem Rad oder in der	
	Harti den rung bindi	Bei Y25-Drehgestellen: Hartmangan-Verschleißplatten an den Radsatzlagern oder Radsatzfüh- rungen abgefallen oder Schweißver- bindungen lose." (siehe auch 1.8.4 und 4.4.2).	Umgebung eines Rades festgestellt:	
		Lauffläche stellenweise eingedrückt, un- gleichmäßige Kontaktflächen oder ungleich- mäßig große Auswalzungen am Radkranz (siehe auch Code 1.3.2)	K mit Vermerk: "Verdacht auf un- rundes Rad"	4

4. Begründung

Derzeit wird die Information über eine beschädigte Hartmanganverschleißplatte am Radsatzlager nicht über einen separaten Mangelcode kenntlich gemacht.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein ⊠ ja		
Begrü Betrie				
6.2.	6.2. Änderungs ist signigfikant?			
Begrü	indung:			
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt		
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:			
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:			
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:			
	nein			
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:			
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein		
-	de Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- usgewählt:			
•	"anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems			
•	explizite Risikoabschätzung			
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja		
Bewe	rtungsstelle:			
Ergeb	[Anlage]			